

Eckermann & Krauß

Gemeinde Biblis

Neukalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 / 2023

Gemeindevorstand
30. November 2021

Ausgangslage

Ausgangslage – Aufgabenerfüllung



Ausgangslage

- Seit dem Jahr 2014 erhebt die Gemeinde Biblis eine gesplittete Abwassergebühr (Schmutzwasser / Niederschlagswasser).
- Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird seit dem Jahr 2020 vom Zweckverband KMB wahrgenommen.
- Der Zweckverband KMB erhebt für die laufenden Kosten einschl. Zinsen und Abschreibungen eine Verbandsumlage.
- Die Zinsen und Abschreibungen erhält die Gemeinde als Zins- und Tilgungsleistung für die Übertragung des Anlagevermögens wieder zurück.

Entwässerungssatzung vom 5. Februar 2020

§ 25
Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,48 EUR jährlich erhoben.

(2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1. Dachflächen	
1.1 Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2 Kieisdächer, Gründächer	0,6
2. Befestigte Grundstücksflächen	
2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenspflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss	0,8
2.3 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.), Porenpflaster, Rasengittersteine	0,6

Entwässerungssatzung vom 5. Februar 2020

§ 27
Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,33 EUR.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,33 EUR bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB} + 0,5}{800}$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Gebührenkalkulation 2022/2023



Eckermann & Krauß

Neues Ingenieurgutachten zur Kostenverteilung



Eckermann & Krauß

Kalkulationsgrundlagen

Eckermann & Krauß

Kosten 2022/2023

Kostenarten-gruppe	Sach-konto	Konten-bezeichnung	Gesamt-kosten	Gesamt-kosten	Gesamt-kosten	Haupt-kostenstellen		Neben-kostenstelle interne V. Straßen-entwässerung	Hilfs-kostenstellen	
			2022	2023	2022/2023	Gebühren-tarife	Gebühren-tarife		Verband	Verwaltung
			Jahres-planwert	Jahres-planwert	Kalkulations-mittelwert	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser		Kapital- und Betriebs-kosten	Kapital- und Betriebs-kosten
Sig. BK	7123000	Verbandsumlage KMB Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße	2.152.400 €	2.200.000 €	2.176.200 €				2.176.200 €	
Interne Verrechnungen	9607000	Umlage Finanzverwaltung	474 €	484 €	479 €					479 €
	9608000	Umlage Kasse	10.192 €	10.396 €	10.294 €					10.294 €
	9608500	Umlage Steueramt	38.616 €	39.388 €	39.002 €					39.002 €
Kosten-mindernde Erlöse	5113000	Fäkalschlammbeseitigungsgebühr	-1.500 €	-1.550 €	-1.525 €	-1.525 €				
	5462000	Auflösung von Beiträgen	-39.510 €	-39.510 €	-39.138 €	-39.425 €	-19.713 €			
	5463000	Erträge aus der Auflösung von beitragsähnlichen Investitionsbeteiligungen	-39.510 €	-39.510 €	-39.510 €					-39.510 €
	9530000	Erlöse aus der Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils	-339.555 €	-346.346 €	-342.950 €			-342.950 €		
Summe Primärkosten						-40.950 €	-19.713 €	-342.950 €	2.136.690 €	49.775 €
Umlage Verwaltung					0 €	33.183 €	10.736 €	5.856 €	0 €	-49.775 €
Umlage Verband					0 €	1.181.590 €	618.006 €	337.094 €	-2.136.690 €	0 €
Summe nach Sekundärkostenumlage					1.782.852 €	1.173.823 €	609.029 €	0 €	0 €	0 €

Eckermann & Krauß

Kosten 2022/2023

	Gesamtkosten 2022/2023	Gebühren- tatbestände		Ab- grenzung
	Kalkulations- mittelwert	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung
Mittlere jährliche Kosten gemäß Kostenstellenrechnung	1.782.852 €	1.173.823 €	609.029 €	0 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31. Dezember 2020		148.071 €	0 €	
Verlustvortrag aus dem Gebührenaussgleich zum 31. Dezember 2020		0 €	-66.506 €	
Ausgleichender Restbetrag Über-/Unterdeckungen bis 2020		148.071 €	-66.506 €	
Mittlerer jährlicher Ausgleichsbetrag im Kalk.-Zeitraum 2022/2023	-40.783 €	-74.036 €	33.253 €	
Über Gebühren insgesamt abzudecken	1.742.069 €	1.099.787 €	642.282 €	
Zu erwartende Abrechnungseinheiten		366.000 m ³	660.000 m ²	
Rechnerischer Gebührensatz		3,00 €/m ³	0,97 €/m ²	
<i>Bisheriger Gebührensatz</i>		3,33 €/m ³	0,48 €/m ²	
<i>Veränderung des Gebührensatzes (absolut)</i>		-0,33 €/m ³	0,49 €/m ²	
<i>Veränderung des Gebührensatzes (relativ)</i>		-9,76%	+102,74%	
<i>Mehrerlöse (+) / Mindererlöse (-)</i>		-118.993 €	+325.482 €	

Ergebnis

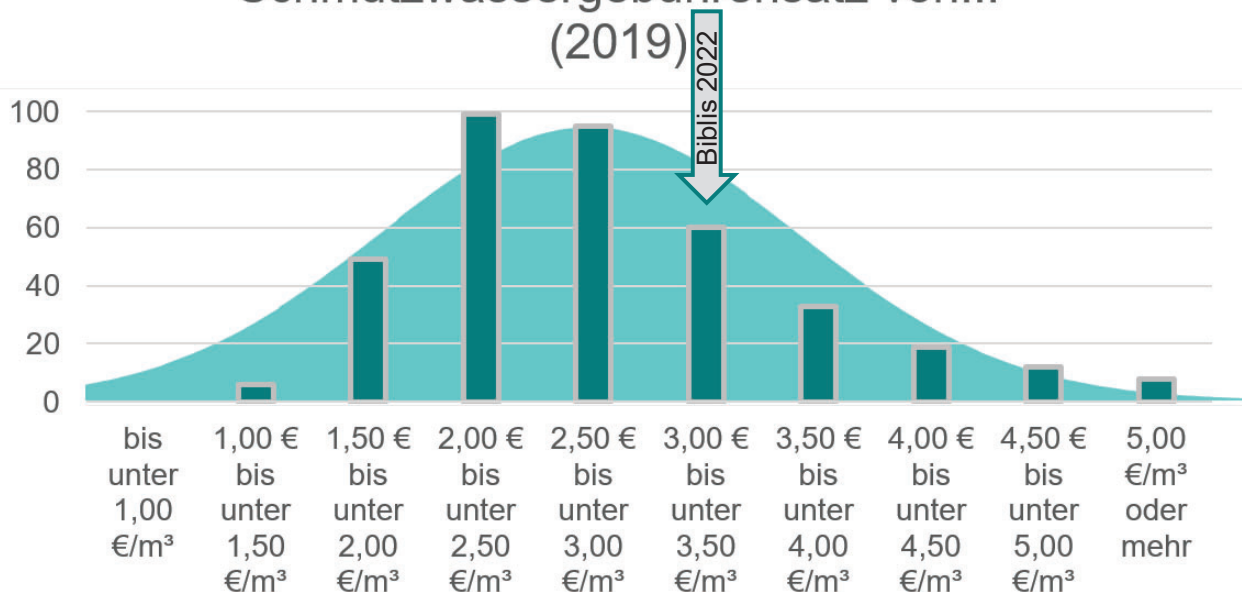
Gebührensätze 2022/2023

Die kostendeckenden Gebührensätze 2022/2023 liegen bei

- Schmutzwasserbeseitigung 3,00 €/m³
- Niederschlagswasserbeseitigung 0,97 €/m²

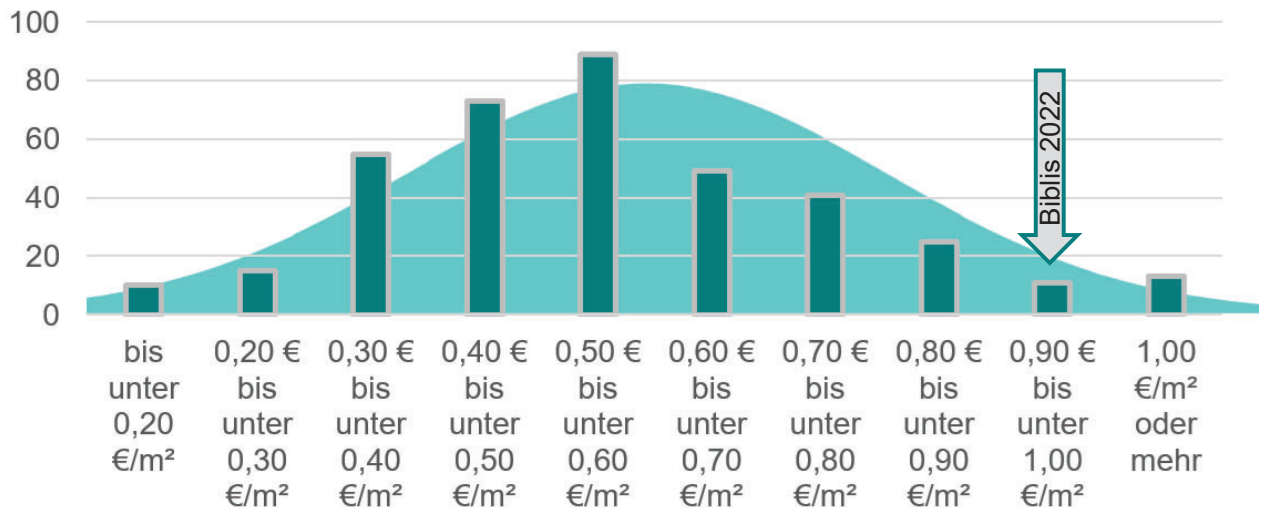
Gebührensätze 2022/2023

Anzahl der hessischen Gemeinden mit einem Schmutzwassergebührensatz von... (2019)



Gebührensätze 2022/2023

Anzahl der hessischen Gemeinden mit einem Niederschlagswassergebührensatz von... (2019)



Beschlussfassung noch im Jahr 2021

Die neuen Gebührensätze müssen, um zum 1. Januar 2022 in Kraft treten zu können, bis zum 31. Dezember 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen und amtlich bekannt gemacht worden sein.

Sollte eine spätere Beschlussfassung erfolgen, kann der Gebührensatz erst mit Wirkung in die Zukunft geändert werden. Für vorherige Zeiträume geht der Mehrerlös unumkehrbar verloren. Außerdem droht eine Zählerstand-Zwischenablesung.

Ihr Ansprechpartner



Norman Krauß

Telefon: 06251 / 59307 - 12

E-Mail: n.krauss@eckermann-krauss.de

Eckermann & Krauß GmbH

Josef-Sartorius-Straße 29

64625 Bensheim

Telefon: 06251 / 59307 – 0

Telefax: 06251 / 59307 – 10

E-Mail: info@eckermann-krauss.de

Internet: www.eckermann-krauss.de

Eckermann & Krauß